

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 13 (1940)

Artikel: Miscellen : Ueber Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn
Autor: Baumann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellen.

Ueber Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn.

Ein Aufruf zur Mitarbeit.

Votive sind Gaben, die Gott und den Heiligen zur Erflehung einer Hilfe oder Gnade oder infolge eines Gelübdes — ex voto — zum Dank für eine Erhörung in Kirchen und Kapellen, besonders an Gnadenstätten dargebracht werden; oft bringen sie auch einfach eine besondere Verehrung eines bestimmten Heiligen zum Ausdruck. Der Brauch, Votive zu spenden, ist so alt wie die Menschheit selbst; er findet sich bei den meisten Naturvölkern und schon bei den ältesten Kulturvölkern — erinnert sei nur an die Weihegaben im griechischen Epidauros. In der Schweiz sind Votive schon in der Bronzezeit und in grosser Menge in der römischen Epoche nachzuweisen. In der christlichen Kirche hat dieser Brauch seine besondere Ausprägung erfahren und sich bis auf unsere Tage erhalten.

Sehr mannigfach sind die Gaben, die als Opfer und Weihegeschenke dargebracht werden. Wir treffen unbeholfene Gebilde aus Wachs und kunstvoll gezierte, mächtige Wachskerzen (Mariastein), naive Nachbildungen von Tieren und menschlichen Gliedern aus Holz, Papier und Eisen (Allerheiligen, Meltingen), Gaben aus Gold und Silber, bes. Herzen (Mariastein), Kleidungsstücke, Krücken, die von Geheilten am Gnadenort zurückgelassen wurden, vor allem aber Votivtafeln, auf welchen der Hergang des erlebten Wunders oft in naiver, drastischer Art dargestellt ist (Mariastein, Meltingen, Oberdorf etc.).

Die grosse Bedeutung der Votive ist von der Wissenschaft in unsrern Nachbarländern längst erkannt worden. Wichtige Einsichten und Ergebnisse für die Geschichte der Heiligenverehrung, der Gnadenstätten und Wallfahrtsorte sind aus ihnen gewonnen worden. Die Votivbilder insbesondere sind reiche, oft einzigartige und noch gar nicht ausgeschöpfte Quellen für Kulturgeschichte und Volkskunde; für die Geschichte der Volkstracht z. B. geben sie sehr oft den einzigen dokumen-

tarischen Beleg. Ebenso wertvoll sind sie als Zeugnisse volkstümlichen Kunstfleisses, und endlich interessiert den Forscher ihre altehrwürdige Symbolsprache.

Im Kanton Solothurn, in der Schweiz überhaupt, die doch an diesen Dingen sehr reich ist und früher noch viel reicher war, ist für die Votive von Seiten der Wissenschaft so gut wie gar nichts geschehen. Hier möchte die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, deren Zweck die Sammlung und Erforschung der volkstümlichen Ueberlieferungen unseres Volkes ist, einsetzen. Sie will retten, was noch zu retten ist, denn sehr vieles ist verschwunden und für immer verloren, und mit jedem Tag verschwindet mehr. Während an manchen solothurnischen Wallfahrtsorten noch vor einigen Jahrzehnten die Wände der Kirche und des Vorzeichens überhängt waren mit Tafeln und Gaben aller Art, stehen Gläubige und Forscher heute vor den leeren Wänden. Diese beredten Zeugen belohnten Vertrauens wurden meist beseitigt oder gar vernichtet aus falscher Scham vor dem törichten Geschwätz platter und anmassender „Aufgeklärter“. Was vor Kurzem ein Kenner von den Wallfahrtsorten des Kantons Luzern gesagt hat, gilt auch von denjenigen des Kantons Solothurn: Wer heute die Stätten besucht, wo einst religiöse Volkskunst, das Volkslied der Kunstgeschichte florierte, muss mit Bedauern statt der einstigen Fülle einen auffallenden Schwund dieser Votive feststellen. Ein Teil liegt als Opfer einer mehr oder weniger glücklichen Renovation in einem Dachraume oder in der Sakristei aufgespeichert, ein anderer Teil ist herumreisenden Altertumshändlern in die Hände gefallen, und einen dritten hat ein übereifriger Puritanismus wie im Josefinischen Zeitalter als Kitsch und Schund weggeräumt! Einiges ganz Kostbare wird noch in der Schatzkammer aufbewahrt. Auch die Ex-Voto haben ihre Schicksale!

Zur Rettung des noch Vorhandenen hat die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde in der ganzen Schweiz eine vollständige Bestandesaufnahme aller Votive und Votivbilder in die Wege geleitet. Alle Gegenstände sollen, soweit sie wichtig und bezeichnend sind, photographisch aufgenommen und wissenschaftlich beschrieben werden. Auch die in Museen und Sammlungen zerstreuten, in Privatbesitz und Handel übergegangenen Objekte sollen herangezogen werden. Es ergeht deshalb an alle, die um das Vorhandensein von Votiven und Votivbildern wissen, die freundliche und dringende Bitte, einem der beiden Exploratoren für den Kt. Solothurn, Herrn Anton Guldimann, Lostorf oder dem Unterzeichneten, davon Mitteilung zu machen. Das gesammelte Material

soll im Schweizerischen Institut für Volkskunde zentralisiert und für eine spätere Publikation bereitgestellt werden. — Mit grosser Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Aktion bis jetzt bei kirchlichen und staatlichen Behörden alles Verständnis gefunden hat. Die hochw. Herren Bischöfe der Schweiz begrüssen das Vorhaben aufs wärmste und haben die noch vorhandenen Votive unter Schutz gestellt.

Hand in Hand mit der Inventarisierung der Votive geht die Erforschung der solothurnischen Wallfahrtsorte. Während neben dem berühmten Wallfahrtsort Mariastein den meisten Solothurnern heute nur noch etwa die Wallfahrten von Oberdorf und Meltingen bekannt sind, hatte früher jeder einzelne Landesteil seinen besondern Gnadenort, zu dem die Gläubigen ihre Zuflucht nahmen. Bei manchen von ihnen ist die Wallfahrt völlig erloschen, manche sind neben den grossen weltbekannten Gnadenstätten, denen die Volksmassen zustreben, verblasst. Um die einstige Reichhaltigkeit auf dem Gebiete des Kantons zu zeigen, seien von diesen kleinen, aber volkskundlich und kirchengeschichtlich nicht weniger interessanten und aufschlussreichen Wallfahrtsorten die wichtigsten erwähnt: Allerheiligen bei Grenchen, die Wendelinskapelle bei Bärschwil, Unsere liebe Frau von Balm im Bucheggberg, St. Wolfgang bei Balsthal, St. Fridolin bei Breitenbach, die Kapelle der vierzehn Nothelfer in Eich bei Gretzenbach, die Marienkapelle ob Dornach, St. Joseph bei Erschwil, der Horngraben bei Matzendorf, die Kapelle zu den vierzehn Nothelfern auf dem Huggerwald bei Kleinlützel, St. Peter und St. Apollonia bei Kestenholz, St. Jost in der Klus, St. German in Lommiswil, das Mahrerkreuz bei Lostorf, die Pfarrkirche von St. Pantaleon, Unsere liebe Frau von Schönenwerd, St. Urs und Loreto in Solothurn, Kreuzen und St. Verena in der Nähe der Stadt, die Marienkapelle auf dem Steinhof, das Gallengrab in Wangen und Unsere Liebe Frau von Wolfwil.

All diesen Gnadenorten, den kleinen nicht weniger als den Landesheiligtümern von St. Urs, Oberdorf und Mariastein, kam im Leben unserer Ahnen eine sehr grosse, heute noch zu wenig ins Licht gerückte Bedeutung zu. Als Zeugnis für den religiösen Sinn des Volkes, aber auch als eine in politisches und soziales Leben tief einschneidende Aeusserung volkstümlichen Geistes verdient das Wallfahrtswesen die volle Beachtung von Seiten der Kulturgeschichte (J. Zemp, Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern. Luzern 1893, S. 60). So wird die Erforschung unserer heimischen Wallfahrtsorte einen Baustein bilden für die Geschichte des Kantons.

Mitteilungen, und seien sie noch so geringfügig, über einzelne Wallfahrtsorte, noch bestehende und abgegangene, über Wallfahrtsbrauch-tum, Mirakelbücher (Aufzeichnungen von Wundern), handschriftliche Quellen und die oft schwer zugängliche und zerstreute Literatur wolle man gefälligst richten an den unterzeichneten Verfasser.

*Dr. Ernst Baumann, Rodersdorf,
Leiter der Schweizerischen Votiv-Aktion.*

Ein Urteil über die Bauern aus dem 16. Jahrhundert.

Im Jahre 1586 hatte der Landschreiber Hans Jakob Soder zu Dornach auf Befehl des Rates von Solothurn in den Birsvogteien die Kirchenurbare aufgezeichnet. Am St. Johannisabend 1587 überschickte er seinem Freunde, dem Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal ein Paar Turteltauben und meldete ihm, die Kirchenurbare seien nun vollendet, der Vogt werde sie nächstens nach Solothurn senden. „Verhoff“, schreibt er weiter, „es werde dz Werkh den Meister rüemen, wiewol ich gegen menickhlich vnd jnsonderheit vnsern hölltzinen Pfaffen durch min trüwen Dienst (vnangesechen ich davon eine ringe Verlonung, wie Ir vernemmen werdet, vnd auch die Puren nichts costet) muoss geschollten sein, es gescheche alles uf minen Nutz. Unnd ist jnsumma summarum allhie ein gemein Sprüchwort, jnn allenn und jeden Nüwerungen und guoten Ordnungen, so wir ufrichten: es sye die Puren gschunden. Wollt schier, das sy der Thüfel schunde. Dann sy sindt weder Got noch der Oberkeit ghorsam, vil weniger gebendt sy derselben oder jren Dienern mit Willen, was sy nach Götlicher Pillichkeit schuldig seindt. Will gschwygen, man sy erst noch wyters schinden sollt. Were nichts bessers für sy, dann dz man jnen läbkuechni Vögt und Schriber sazte, die sy frässen oder vil mer sy schinden khönnten und allen Gwallt und dz Regiment allein jn Handen hetten. Es werden alle Manndat verachtet. So balld man eins verlässen hat, jst sein Gedächtnuss schon fürüber. Unnd ist das jr gmeine Sag: Es git nütt, es ist nie prucht wordenn. Drumb gat es inen so glückhlich. Es ist min allerhöchst Crüz und Beduren, das es nit recht zugen will. Ich bin aber zuo schwach, alles richtig zu machen. Befilch mich hiemit Euch zu Diensten. Got und sine Usserwellten syen mit uns.“ (Vogtschreiben Dorneck, Bd. 3.)

Dr. Ernst Baumann.